

Soforthilfeprogramm des Bundes ("Soforthilfe Corona")

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbstständige

Informationen zur Antragstellung

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage sind die Richtlinien für die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbstständige ("Corona-Soforthilfen") des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes vom 31.03.2020. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist im Saarland Bewilligungsbehörde für die Soforthilfen des Bundes.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrages insbesondere unsere FAQ (https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe-bund/soforthilfe-bund_node.html)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr als Bewilligungsbehörde. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Soforthilfe Corona erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 1 DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr online unter Datenschutz (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/wirtschaft/datenschutz-soforthilfe-corona.html) zur Verfügung gestellt.

Die Hinweise zum Datenschutz nehme ich zur Kenntnis und stimme zu.

weiter

Haben Sie Fragen?

Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Notrufportal
Wirtschaft Covid-19
Mail:
bundeshilfe@wirtschaft.saarland.de

FAQ

(https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe-bund/soforthilfe-bund_node.html)